

Kids fragen ... Jwh-Team antwortet !



Wer wohnt bei Euch ?

Im Jugendwohnhaus Hemmoor leben Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 16 und 19 Jahren, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren Erziehungsberechtigten leben können.

Die Jugendlichen werden im Jugendwohnhaus auf das eigenständige Leben in der eigenen Wohnung sowie auf das Überstehen in unserer Leistungsgesellschaft vorbereitet.

Habe ich ein eigenes Zimmer ?

Jeder bewohnt eine eigene kleine Wohnung mit Kühlschrank, Zwei-Plattenherd sowie eigener Dusche mit WC. Die Möblierung der Wohnung erfolgt über eine Erstausrüstungspauschale vom zuständigen Jugendamt oder mit Mitteln aus der Möbelkammer. Möbel können aber natürlich auch mitgebracht werden.

Für die Haustür und das Appartement besitzt du einen eigenen Schlüssel. Jeder Jugendliche muss sich in seiner Wohnung selbst organisieren und versorgen. Für Tipps und Tricks stehen die Betreuer mit Rat und Tat zur Seite. Alle Appartements haben Kabelanschluss und eine eigene Türklingel. Ein eigener Telefonanschluss ist nicht vorhanden. Das Halten von Haustieren ist leider nicht möglich.

Wieviel Geld habe ich ?

Die Höhe des Betreuungsgeldes liegt knapp über dem Sozialhilfesatz, wobei die Höhe des darin enthaltenen Taschengeldes altersabhängig ist. Lediglich das Kulturgeld (z.B. Kino, Billard, Baden) und das Bekleidungsgeld wird vom Betreuerteam verwaltet. Das Lebensmittelgeld ist ebenfalls im Betreuungsgeld vorhanden. Alles andere wie z.B. Bleistift, Glühbirne, Duschgel wird bis zu einer zumutbaren Höhe von dir selbst bezahlt. Bei Aktivitäten wie z.B. Fitnesscenter, Musikunterricht, Reiten ist ein Eigenanteil der Jugendlichen erwünscht.

Wie läuft das mit dem Einkaufen ?

Immer sonntags vor dem Auszahlungstag kannst du deine Wohnung von einem Betreuer auf Ordnung und Sauberkeit kontrollieren lassen. Nach erfolgreicher Wohnungskontrolle werden dann die Betreuungsgelder zunächst wöchentlich auf dein Konto eingezahlt. Später gibt es dann die Gelder 14-tägig und schließlich monatlich. In der Anfangsphase wirst du beim Einkauf von einem Betreuer begleitet. An den Einkaufstagen, Montag und Donnerstag, kannst du unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen, um z.B. größere Mengen besser transportieren zu können.

Muss ich sauber machen ?

Neben der eigenen Wohnung müssen natürlich auch das Treppenhaus und der Waschkeller in Ordnung gehalten werden. Nach aushängendem Plan muss jeder einmal im Monat einen *Flurdienst* im vorderen oder hinteren Bereich des Hauses leisten. Wenn du hierzu keine Lust hast, wird von deinem Taschengeld für 7,50 Euro eine Reinigungskraft beauftragt. Die Wäsche kann an einem festgelegten *Washtag* im Keller gewaschen und getrocknet werden.

Wie lange darf mein Besuch bleiben ?

Besucher des Jugendwohnhauses sollen das Gelände um 22 Uhr verlassen haben. Wenn Du einen festen Freund oder eine feste Freundin hast, d.h., wenn ihr mindestens drei Monate zusammen seid, dann kann diese Regel auch gelockert werden. An Wochenenden und in den Ferien wird die Besuchszeit nach Absprache mit dem diensthabenden Betreuer geregelt. Auch Übernachtungen von Gästen sind dann möglich.

Wann darf ich woanders übernachten ?

Nach einer Eingewöhnungszeit von mindestens vier Wochen sind an Wochenenden und in den Ferien Übernachtungen auch außerhalb möglich. Natürlich wollen wir dann genau wissen, wo du bist und sprechen vorher mit den Leuten. Du kannst aber auch nicht jedes Wochenende woanders schlafen. Wir wollen schließlich auch was von deiner Gesellschaft haben und mal etwas gemeinsam unternehmen. Da müssen wir eben Absprachen treffen.

Wann muss ich zuhause sein ?

Grundsätzlich soll jeder Jugendliche in der Woche um 22 Uhr im Haus sein. Trotzdem würden wir gerne wissen, wo unsere Kids stecken und was sie so treiben. Wenn Du also gedenkst, später als 20 Uhr ins Haus zu kommen, sage uns kurz Bescheid, schreibe einen Zettel oder schicke eine SMS, wir rufen gern zurück. Die 22-Uhr-Regel gilt natürlich nicht am Wochenende und in den Ferien. Auch hier gelten Absprachen. Altersbedingt dürfen junge Volljährige am Wochenende natürlich länger wegbleiben.

Wenn Du einfach abhaust, ohne uns Bescheid zu sagen und bis 24 Uhr nicht zurück bist, müssen wir aus versicherungstechnischen Gründen bei der Polizei eine Anzeige machen.

Wie steht's mit Disko ?

Es besteht die Möglichkeit, an Wochenenden von uns zu Diskotheken im Umkreis (Stade, Cuxhaven, Bremervörde) gefahren zu werden. Zu einer verabredeten Uhrzeit holen wir dich auch wieder ab. Bei allen die noch nicht 18 Jahre alt sind, sind wir an das Jugendschutzgesetz gebunden. Hier gelten die gesetzlich vorgegebenen Zeiten. Aber wir sind kein Taxiunternehmen und behalten uns daher vor, unsere Fahrdienste auch von deiner Leistung und

Mitarbeit abhängig zu machen. Bei guter Zusammenarbeit übernehmen wir dann auch schon mal den Eintritt.

Wozu ist der Dienstwagen da ?

Wir haben einen eigenen Dienstwagen, den wir neben den Einkaufsfahrten auch für gemeinsame Unternehmungen nutzen können - zum Beispiel für Freizeiten, am Wochenende oder wenn du z.B. Freunde besuchen möchtest. Wir machen aber unseren Fahrdienst auch von unserer Zusammenarbeit abhängig.

Bei Amtsterminen steht der Wagen ebenso zur Verfügung wie bei Arztbesuchen oder Familienheimfahrten, sofern keine Zugverbindung möglich ist.

Familienheimfahrten müssen aber vorher beim Jugendamt beantragt werden und finden, soweit gewünscht, meist monatlich oder 14-tägig statt.

Sind die Betreuer etwa immer da ?

Wir sind im Schichtdienst tätig, das heißt, wir kommen in der Regel um 14 Uhr ins Büro und freitags um 13 Uhr. Da wir auch Nachtbereitschaft haben, sind wir dann bis zum nächsten Morgen 10 Uhr im Jugendwohnhaus. Je nachdem was ansteht, sind wir auch mal länger da.

Dienstags, mittwochs und donnerstags sind wir mindestens zu zweit im Dienst. Das ist auch eine gute Gelegenheit, mal etwas alleine zu unternehmen. Nachts bleibt aber natürlich nur ein Betreuer im Haus.

Dienstags von 10 bis 14 Uhr halten wir unsere Dienstbesprechung, dann sind wir alle da.

Habe ich feste Termine ?

Jeder Jugendliche im Jugendwohnhaus Hemmoor verpflichtet sich, regelmäßig einer festen Beschäftigung nachzugehen. Das kann Schule und Ausbildung oder vorübergehend auch ein Betriebspraktikum sein.

Jeden Mittwoch hast du eine sogenannte *Wochenbesprechung (WP)* mit einem Betreuer in deinem Appartement. Hier wird gemeinsam anhand einer Stichpunktliste der aktuelle Sachstand aller dich betreffenden Belange überprüft. Alle Punkte, die für dich wichtig sind, stehen auf dieser Liste. Die Uhrzeiten werden von uns immer dienstags an die Bürotür geheftet.

Jeden ersten Dienstag im Monat findet am späten Nachmittag im Büro eine sogenannte *Hausbesprechung (HB)* statt. In diesem Gremium hast du Gelegenheit, alle Dinge öffentlich zu machen, die dich an deinen Hausnachbarn oder den Betreuern nerven oder freuen. Auch können hier über Abstimmung Beschlüsse gefällt werden, z.B. um endlich mal einen gemeinsamen Grilltermin zu finden.

Flurdienste finden immer dienstags statt und sollten bis 20 Uhr erledigt werden.

Einkaufsfahrten mit dem Dienstwagen finden montags und donnerstags statt.

Alle sechs Monate hast du einen wichtigen Termin mit deiner Sozialarbeiterin oder deinem Sozialarbeiter vom Jugendamt. Dann findet das sogenannte *Hilfeplangespräch (HPG)* statt, zu dem wir eine Gesprächsvorlage mit

Stichpunkten und einen Betreuungsbericht erstellen. In der Regel findet es abwechselnd im Jugendwohnhaus und im Jugendamt statt. Hier werden gemeinsame Vereinbarungen und Ziele abgesprochen sowie kontrolliert. Das HPG ist maßgeblich für deinen weiteren Verbleib in der Jugendhilfe.

Wie lange kann ich im Jugendwohnhaus bleiben ?

Dein Aufenthalt im Jugendwohnhaus Hemmoor ist abhängig von deiner Mitarbeit und deinem Lebensalter. Jugendhilfe gilt in der Regel bis zu deinem 18.Geburtstag. Da du dann kein Jugendlicher mehr bist, sondern ein junger Volljähriger, gilt ab 18 auch ein anderes Gesetz für dich. Du musst dann rechtzeitig selbst einen Antrag auf *Hilfe für junge Volljährige* bei deiner zuständigen Sozialarbeiterin oder deinem zuständigen Sozialarbeiter stellen und den Wunsch auf weitere Hilfe mit deinen eigenen Worten begründen. Solange du dich in Schule oder Ausbildung befindest, kann *Hilfe für junge Volljährige* aber längstens bis zur Vollendung des 21.Lebensjahres gewährt werden, wenn ein entsprechender Bedarf im Hilfeplangespräch festgestellt und vom Jugendamt genehmigt wird. Unser Ziel sollte es aber sein, dich rechtzeitig um deinen 18.Geburtstag herum auf das eigenständige Leben in eigenem Wohnraum vorzubereiten.

Du solltest auch wissen, dass jede Jugendhilfemaßnahme bei massiven Regelverstößen oder mangelnder Mitarbeit jederzeit beendet werden kann. Dies gilt besonders bei Hilfen für junge Volljährige.

Nachbetreuung / FLEX – Was ist das ?

Wenn dann gemeinsam mit deiner Sozialarbeiterin oder deinem Sozialarbeiter festgestellt wird, dass du auf dem richtigen Weg für einen guten Start ins Leben in der eigenen Wohnung bist, helfen wir dir bei der Wohnungssuche und dem Umzug. Die stationäre Hilfe endet hier und es kann eine ambulante flexible Hilfe eingeleitet werden. Diese sogenannte FLEX bedeutet, dass du nun nicht mehr rund um die Uhr betreut wirst, sondern lediglich stundenweise. Die Anzahl der Betreuungsstunden wird im Hilfeplangespräch festgelegt. Die Dauer der Nachbetreuung richtet sich auch nach dem festgestellten Bedarf. In der Regel geht der Nachbetreuungszeitraum 6 Monate über deinen 18.Geburtstag oder deinem Auszugstermin hinaus.

Am Anfang verabredest du dich zwei- oder dreimal wöchentlich mit deinen Betreuern zu festen Terminen, die wechselseitig im Jugendwohnhaus und in deiner eigenen Wohnung stattfinden. Je nach Bedarf und Stundenkontingent können gemeinsame Treffen anfangs aber auch häufiger stattfinden. In den folgenden Monaten reduzieren wir dann unsere Treffen und unseren Kontakt. Für das Jugendamt erstellen wir einen Stufenplan, aus dem hervorgeht, wie wir gedenken, die Betreuung langsam zu reduzieren, um dich an deine Selbständigkeit allmählich zu gewöhnen.